

**An die Bezirksschülervertretungen der Bonner Schulen mit Abiturjahrgängen**

**Geplante Veranstaltungen der Abiturienten anlässlich des letzten Schultages  
am 23. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erfahrung aus vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler am letzten Schultag vor Absolvierung des Abiturs den Weg von der Schule zu einem zentralen Veranstaltungsort mit ihren Kraftfahrzeugen als sogenannten „Abi-Corso“ durchgeführt haben. Dabei kam es stellenweise zu unangebrachtem und gesetzeswidrigem Verhalten einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies führte zu Verwarnungen und auch zu Strafanzeigen. Ein solcher „Abi-Corso“ ist nicht genehmigungsfähig und kann nicht zugelassen werden.

Bei den Fahrten von der Schule zum Zielort bzw. zur Abi-Party sind die **Regeln der Straßenverkehrsordnung** zu beachten. Jeder Fahrzeugführer fährt mit seinem Fahrzeug individuell ohne Außenwirkung, d. h. angemessene Fahrweise, kein Hinauslehnen der Mitfahrer, kein Hupen, etc..

Aus Sicht der Polizei ist die Fahrt von der Schule zum zentralen Veranstaltungsort nicht Bestandteil der Veranstaltung und hat auch keinen Eventcharakter.

Um Gefahren abzuwehren und Verkehrsunfälle zu vermeiden, ist es notwendig, den aktuellen Sachstand und die Rechtslage den Abiturjahrgängen mitzuteilen. Hierfür ist es erforderlich, dass die Stadtverwaltung und Polizei über eine Kontaktperson an der jeweiligen Schule verfügen, mit der die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt werden können und über die alle Informationen und notwendigen Verfahrensweisen an die jeweiligen Abitur-Jahrgänge weitergeleitet werden.

**Diesem Schreiben ist ein Fragebogen beigelegt.** Darin sollen alle weiterführenden Schulen Informationen zu den geplanten Veranstaltungen am letzten Schultag, **bis spätestens 2. März 2018**, mitteilen. Darüber hinaus ist diesem Schreiben **eine Anlage mit Hinweisen der Polizei zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr** beigelegt mit der Bitte, diese gemeinsam mit dem Anschreiben unmittelbar in den Abitur-Stufen zu verteilen und/oder auf den Internetseiten der Schulen bzw. der Bezirksschülervertretung zu veröffentlichen.

Bei Rückfragen oder Anregungen können Sie sich gerne wenden an:

Bürgerdienste der Stadt Bonn

Amt 33-11 - Veranstaltungskoordination

Stadthaus

Berliner Platz 2

53113 Bonn

Telefon-Nummer: 0228/ 77 55 55

Fax: 0228/ 77 22 56

E-Mail Adresse: [veranstaltungskoordination@bonn.de](mailto:veranstaltungskoordination@bonn.de)